

05.02.20

EU

**Mitteilung
des Präsidenten**

**Benennung von Beauftragten des Bundesrates in
Beratungsgremien der Europäischen Union für die
Ratsarbeitsgruppe "Vereinigtes Königreich" (Working party on
the UK (WPUK))**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um die

Ratsarbeitsgruppe "Vereinigtes Königreich"*

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium zwei Bundesratsbeauftragte (Liste B) benennen unter der Voraussetzung, dass jeweils nur ein Vertreter an den Sitzungen des Gremiums teilnimmt.

* vgl. BESCHLUSS (EU) 2020/121 DES RATES vom 28.01.2020 zur Einsetzung der Gruppe "Vereinigtes Königreich" unter dem Vorsitz des Generalsekretariats des Rates, und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2017/900 (Amtsblatt L 23 I vom 29.01.2020, Seite 1)